

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**
10 Cts. die Zeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Schreiben des Hochw. Bischofs
von Basel
an den hohen Bundesrath der Schweiz.
Lidgenossenschaft in Bern.**

Hochgeehrtester Herr Bundespräsident!
Hochgeehrte Herren des Bundesrathes!

Durch Vermittlung der hohen Regierung in Luzern erhielt ich abschriftlich Kenntniß von einer Zuschrift des Lit. Regierungsrathes von Solothurn an dieselbe, vom 23. April abhin, wonach jener sich zur Beschwerdeführung wider mich, selbst bis zu den Schranken der hohen Bundesbehörde veranlaßt glaubt. Das Motiv hiefür fand sich in einem von mir, zu Solothurn unterm 15. April d. J. datirten und unterschriebenen Warnungs- und Citations-schreiben an den Priester Herzog in Olten, insonderheit da dieß Schreiben ihm erst den 18. darauf zukam, was jene Regierung zur Vermuthung bestimmt, dasselbe mächte ihm aus luzernischem Gebiete zugeordnet worden sein, allwo seit dem 17. d. M. mein Aufenthalt ist. Sie ersieht hierin einen Akt unzulässiger Ausübung kirchlicher Jurisdiction meinerseits in ihr Kantonsgebiet hinein, und den Grundsatz, ja selbst die Forderung aufzustellen, daß mir vom Kanton Luzern aus, der mir Asyl gewährt, in das Gebiet der fünf Kantone, welche mir als Diözesanbischof die staatliche Anerkennung aufgekündet, eine jurisdiktionelle oder amtliche Handlung durchaus nicht mehr zustehet, richtet sie beßhalb an die Lit. Regierung von Luzern eine ernste „freundeidgenössische“ Verwarnung und Verwahrung und ruft die oberste Bundesbehörde zu „Maßnahmen“ auf, welche geeignet sind, Konflikte zwischen Kantonen zu beseitigen und nach § 44

der Bundesverfassung den Frieden unter den Confessionen zu erhalten.“

Was nun vorerst den in besagter solothurnischer Beschwerdeschrift besonders betonten Umstand betrifft, als wäre die Zuschrift an Priester Herzog aus luzernischem Gebiete demselben nach Olten zugefandt worden, so gereicht es mir zu hoher Befriedigung, Ihnen, hochgeehrte Herren des Bundesrathes, die bestimmte Versicherung abgeben zu können, daß dieß reine Supposition der solothurnischen Behörde war, die aller und jeder Thatsächlichkeit ermangelt. Deßungeachtet finde ich es noch angezeigt, über die Ihnen vorgebrachte Beschwerde selbst nach meine Gegenbemerkungen Hochihnen zu unterbreiten.

Den speziellen angezogenen Fall berührend, nehme ich getrost an, daß Sie selbst, hochgeehrte Herren, aus der Mittheilung des Lit. Regierungsrathes von Solothurn unschwer erkannt haben werden, daß mein Schreiben an Herrn Herzog inhaltlich durchaus nichts Provocirendes gegenüber der staatlichen Autorität enthielt. Dasselbe beschränkt sich darauf, zu seinem Verhalten zu konstatiren, welchen Strafen des kirchlichen Rechtes er ipso jure und facto unterstellt sei und, wofern er wenigstens von der eingeschlagenen Bahn nicht abgehe, unterstellt bleibe. Zu dieser warnenden Vorstellung war ich in jeder Hinsicht berechtigt, — selbst jeder aufrichtige Freund hätte dasselbe ihm haben schreiben oder sagen dürfen; nicht minder aber auch durfte ich zu ihm als sein geistlicher Oberer sprechen, als der Bischof, der ihn geweiht, dem er Gehorsam für immer angelobt und der ihn als luzernischen Priester anzusehen berechtigt ist. Um all' dieser Gründe willen und als Bischof von Basel, dem der Klerus der gesammten Diözese

im Gewissen annoch unterworfen ist, konstatire ich nun mehr mit tiefem Schmerz des Fernern, daß Herr Herzog durch sein seitheriges renitentes Benehmen jede weitere schonende Rücksicht verwirkt hat und ich ihn als wirklich von der katholischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossenen Geistlichen von nun an betrachten und behandeln muß. Uebrigens thue ich auch hierin mehr nicht, als amtlich anerkennen, was Hr. Herzog selbst von Luzern aus in offenem Schreiben durch den „Bund“ vor Monaten mir ankündete, daß er nämlich nicht mehr denselben religiösen Glauben mit seinem Bischof, und folglich auch nicht mit den zum Bischof und zum Felsen Petri treu stehenden Gläubigen, theile.

Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Erwähnung, daß was hier von Herrn Herzog gesagt ist, unter analogen Umständen, d. h. bei offener Auflehnung wider die kirchliche Autorität, Eindringung in nicht kanonisch erledigte Benefizien, Beförderung des Kirchenschisma's — auch für jeden andern Diözesangeistlichen gilt. Es wird und muß Hochihnen selbst einleuchten, daß die katholische Kirche solchen Geistlichen, die mit dem Geist und den wesentlichsten Gesetzen dieser Kirche in offenen Widerspruch sich setzen, ihre Sendung und die Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zurückziehen muß und daß solches in Fällen offenkundiger Art, wo das kanonische Gesetz selbst die Ausschließung schon klar verhängt, ipso facto eintritt. Es liegt hierin durchaus kein Eingriff in's bürgerliche oder staatliche Gebiet, noch eine von der Kirche ausgehende Störung der wünschbaren friedlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche oder zwischen den Confessionen.

Meinerseits habe ich keinen dringenderen

Wunsch, als den, der traurigen Nothwendigkeit enthoben zu sein, einer immerhin tiefst bemühenenden Gewissenspflicht durch amtliche Sentenzen, wie sie gegenüber einzelnen abgeirrten katholischen Geistlichen in jüngster Zeit unvermeidbar waren, nachkommen zu müssen. Allein gerade die hohen Regierungen, welche dießfalls wider mich sich beschwerten, haben es sozusagen in ihrer Hand, mir solchen Schmerz und ihrer Bevölkerung solche Aergernisse und Gährungsursachen zu ersparen. Es wissen die Tit. Regierungen der Diözesanstände gar wohl, was die katholische Kirche vermöge ihrer Idee, organischen Einrichtung und gesetzmäßigen Ordnung an ihren geweihten Dienern nicht ungeahndet dulden kann; mögen sie dann doch einem Bischof nie zumuthen, daß er sich zum Verrath an seiner heiligen Pflicht hergebe. Mögen sie, die Regierungen, gegentheils an dem festhalten, was vor dem, da noch die Einigkeit zwischen Staats- und Kirchenautorität ungetrübt fort dauerte, als öffentliches Recht und allseitig anerkannte Praxis galt. Auf dem kirchlichen Rechtsboden hat keinerlei Neuerung stattgefunden; die Kantonsregierungen haben sohin nicht Ursache, selbst verfassungswidrig auf einmal sich anders zur Kirche zu stellen.

Jedenfalls bin ich berechtigt und verpflichtet, zur Stunde noch mein Ansehen als Bischof von Basel für die ganze Diözese aufrecht zu erhalten und beschränkende Verbote einzelner Kantonsregierungen als nicht berechtigte zurückzuweisen. Diesen Grundsatz festhaltend, erkläre ich mich hingegen bestens bereit, zur Vermeidung aller Reibungen, Konflikte, mit Rücksicht auf die bestehende, ernster Schwierigkeiten nicht ermangelnde Lage der Dinge, jene Formen der Ausübung meiner kirchlichen Jurisdiktion und jene Moderationen in Anwendung zu bringen, welche die Klugheit und die Fürsorge für das allgemeine Wohl des Vaterlandes nahe legen mögen, wofür nur das kirchliche Recht und das Gewissen eines Bischofs sie zulässig erkennt. Für solches Bestreben hoffe ich denn auch am Tit. Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft um so eher eine Stütze zu finden, als in dieser Region, wo die Einsicht weiter und heller ist und auf die Entschliessungen auch das Bewußtsein der

erhabenen Aufgabe mächtig einwirkt, ein freies Volk dem innern wie dem äußern Frieden zu erhalten und ihm hiefür namentlich auch die christlich-religiöse Grundlage zu bewahren, die es von seinen glorreichen Vätern ererbt hat, — die Sache des Bischofs von Basel gegenüber dem, was die Mehrheit der baslerischen Bisthumsstände wider ihn vollbracht, sicherlich als eine gerechte und des Schutzes würdige erkannt werden muß.

Mit der Bitte um wohlwollende Aufnahme und Würdigung dieser Mittheilungen und abgegebenen Erklärungen beehre ich mich, Sie meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit neuerdings zu versichern.

Hochgeehrteste Herren des Bundesrathes,
Altisiosen, den 2. Mai 1873.

Ihr bereitwilligster Diener
Sig. † **Eugenius**,
Bischof v. Basel.

Antwortschreiben
des Hochw. Herrn Eugenius Bachat,
Bischof von Basel, an das Hochw.
Priesterkapitel von Obwalden.

Hochwürdigster Herr Kommissar!
Hochwürdige Herren!

Die Zuschrift der hochwürdigen Priesterschaft Obwaldens an den Bischof von Basel vom 17. März hat schmerzliche Erinnerungen, aber auch freudige Hoffnungen in meiner Seele wachgerufen. Obwalden und Solothurn: wie glorreich ist jene geschichtliche Thatsache, welche vor vier Jahrhunderten Obwalden und Solothurn, in der Person des seligen Bruder Klaus, einander näher brachte — und wie tief betrübend das Ereigniß, welches heute die Priester Obwaldens und den Bischof zu Solothurn im Geiste zusammenführt!

Hat wohl der Selige Obwaldens im Jahre 1481 auf die Begebnisse des Jahres 1873 vorausgeschaut und hat er wohl gehaut, wie das Solothurn vom Jahre 1873 dem Manne von 1481 vergilt?

Doch legen mir auch diese wehmüthigen Erwägungen eine süße Hoffnung nahe: o gewiß, der Selige Obwaldens, der

einst in irdischer Rathversammlung sein Stimme so wirksam für Solothurn erhoben, er wird auch jetzt vor dem himmlischen Senate unser mächtiger Anwalt sein; gehört er doch zur Schaar jener «virorum misericordiae, quorum pietates non defuerunt — et filii eorum propter illos usque in aeternum manent.» Ecli 44. (d. h. jener Männer des Mitleids, denen es nicht an frommem Sinne gebrach und deren Nachkommen ihretwegen bleiben werden fort und fort.)

Ihnen aber, meine hochwürdigen Herren, bin ich für Ihre freundlichen Trost- worte und die Versicherung Ihrer Theilnahme dankbar. Ja wohl, auf die Nacht der Trübsal wird auch wieder ein Morgen der Freude und des Triumphes folgen; und wie zur Stunde die erschütternden Worte des 82. Psalmes sich neuerdings erwahren: «Ecce inimici tui sonuerunt, et qui oderunt te, extulerunt caput. Super populum tuum malignaverunt consilium, et cogitaverunt adversus sanctos tuos. Dixerunt: venite, et disperdamus eos de gente.» — (Siehe wie deine Feinde lärmten und ihr Haupt erheben, die dich hassen. Ueber dein Volk schmieden sie Pläne und sinnen Böses wider deine Gesalbten. Kommt, sagen sie, laßt uns sie ausrotten aus der Gesellschaft, —) so werden auch die Schlußworte desselben Psalmes sich erfüllen; »Et cognoscant quia nomen tibi Dominus, tu solus Altissimus in omni terra.« (Und sie sollen es wissen, daß du dich Herr nennest und Du allein der Allerhöchste bist auf dem ganzen Erdbreis.)

Seien Sie, Hochwürdige Herren, welchen Gott die Ehrenwache an unsern Heiligthume, am Grabe des sel. Nikolaus von der Ilke anvertraut hat, in diesem Heiligthume meiner und meiner bedrängten Heerde eingedenk, und genehmigen Sie die Versicherung meiner hochachtungsvollsten, herzlichsten Ergebenheit.

Hochwürdige Herren!

Ihr Diener in Christo
Solothurn, den 28. März 1873.

† **Eugenius**,
Bischof von Basel.

Erklärung des Hochw. Herrn Kanzler Düret.

Die Eid. Regierung von Solothurn hat aus dem Umstand, daß das von Solothurn unterm 15. d. an den Priester Herzog in Olten erlassene Mahn- und Citations schreiben dem Adressaten erst den 18. d. zugekommen, Veranlassung geschöpft, 1) zu supponiren, der Hochwst. Bischof habe dieß Schreiben erst nach dem Wegzug aus Solothurn, folglich — mit fälschlicher Orts- und Datumsangabe — aus dem Gebiete des Kantons Luzern an Hrn. Herzog erlassen; und 2) um dieses rein nur supponirten Umstandes willen mit Drohschreiben an die Regierung von Luzern und mit Beschwerdeschrift sich an den Bundesrath zu wenden.

Wohlan, es diene nach allen Seiten hin zur Berichtigung, daß an all' dem, was die Regierung von Solothurn als vermeintliches Manöver der bischöflichen Kurie supponirt hat, auch nicht das geringste Pünktlein wahr ist. Sene bischöfliche Zuschrift an Herzog vom 15. d. lag Morgens den 16. April zur Aufgabe auf die Post bereit, blieb dann aber, da Bischof und Kanzler am gleichen Morgen aus dem bischöflichen Palais weggeführt wurden, in der Kanzlei liegen, bis Leute, welche folgenden Tages die Kanzlei räumten, das bereits adressirte und versiegelte Schreiben vorfanden und es der Post übergaben. Daher die Verspätung, wofür nöthigenfalls Zeugen zu Diensten stehen.

Das Couvert des Briefes trug also den Poststempel von Solothurn, und es wäre der Regierung von Solothurn ein Leichtes gewesen, sich darüber zu vergewissern; nach gewöhnlichen Begriffen von Moral wäre es auch ihre Pflicht gewesen, wenigstens nach dem Poststempel sich zu erkundigen, ehe sie einem Bischof oder dem Kanzler desselben Fälschung von Ort und Datum zuschob. Bei der stattgehabten Vertreibung des ganzen Personals einer bischöflichen Kurie wäre auch sonst eine minder böswillige Interpretation allfälliger Verspätung einer Briefabgabe eine naheliegende Sache gewesen. Allein diese Regierung mußte ihrem Verfahren, das sie gegen die bischöfliche Behörde in dem ganzen Konflikte

seit Ende Oktobers eingehalten hat, treu bleiben; es war daher auch nur konsequent, daß sie auf eine gänzlich unbegründete Unterschiebung hin sofort an den Bundesrath und Luzerner-Regierung sich wandte. Man begreift aber, daß es nicht gerade unehrenhaft ist, das Opfer solcher Willkür und Gewalt zu werden.

Altshofen, den 29. April 1873.

J. Düret, Kanzler.

Schreiben der h. Regierung des Kantons Luzern

an den Hochwst. Bischof von Basel.

Hochwürdigster Herr Bischof!

Auf das Schreiben, womit Euer bischöfliche Gnaden unter dem 17. Ito. Mts. uns Kenntniß geben von den Verhältnissen, welche Sie bewogen haben, die Stadt und den Kanton Solothurn zu verlassen und Ihren Wohnsitz in unserm Kanton aufzuschlagen, haben wir sofort ein Mitglied unserer Behörde abgeordnet, um unserm Hochwürdigsten Oberhirten bei seiner Ankunft auf unserm Gebiete zu begrüßen und in unserm Namen willkommen zu heißen.

Bei dem Standpunkte, den wir von Anfang dieser Verwicklungen an eingenommen, wird es überflüssig sein, Euer Hochw. Gnaden gegenüber neuerdings auszusprechen, wie sehr wir die von Stufe zu Stufe gesteigerten Schritte und Maßnahmen der Regierungen von fünf Diözesen bedauern, wodurch Ihnen schließlich der Aufenthalt in der Residenz des Bisthums unmöglich gemacht und Ihre amtliche Wirksamkeit in einem großen Theil der Diözese faktisch unterbrochen wurde.

Gerne geben wir uns der Hoffnung hin, es werde der Aufenthalt in Mitte eines in großer Mehrheit seinem Hochwst. Bischof treu ergebenen und anhänglichen Volkes wesentlich dazu beitragen, Ihre Betrübniß über die unangenehmen Erlebnisse der letzten Zeit zu lindern und Ihnen nach dem Sturme die so nothwendige Ruhe und Erholung zu sichern. Wir werden unsererseits, soweit es unsere Stellung mit sich bringt, nicht ermangeln, sowohl Ihrer bischöflichen Amtsthätigkeit auf

unserm Gebiete den allfällig erforderlichen Schutz angeeignet zu lassen, als auch überhaupt für die Herstellung normaler Verhältnisse im Bisthum unser Möglichstes zu thun.

Dabei können wir aber nicht unterlassen, die bestimmte Voraussetzung auszusprechen, daß Euer bischöfliche Gnaden von Ihrer innert dem Gebiete unseres Kantons gewählten Residenz aus während des schwebenden Konflikts mit den Regierungen der fünf Mehrheits-Kantone sich aller direkten Jurisdiktions- und sonstiger Amtshandlungen auf das Gebiet der Kantone, in welchen zur Zeit Ihre bischöfliche Autorität von den konstitutionellen Gewalten nicht anerkannt wird, zu Vermeidung aller neuen Anstände gefälligst enthalten, überhaupt die faktische Unterbrechung Ihrer bischöflichen Wirksamkeit innerhalb des Gebiets der fünf Kantone als eine durch höhere Gewalt herbeigeführte und vor der Hand unabweisbare Thatsache betrachten wollen.

Es liegt diese Voraussetzung in der Natur der Verhältnisse, und unsere Stellung zu den Kantonen und dem Bund macht uns zur Pflicht, Euer bischöfliche Gnaden darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. So sehr es in unserm Wunsche gelegen wäre, Ihre Autorität in der ganzen Diözese wieder anerkannt und hergestellt zu sehen, so dürfen wir dennoch nicht unterlassen, die Stellung anderer Kantonsregierungen in dem Maße zu achten, wie wir verlangen, daß die unserige von ihnen geachtet werde. Eine in dieser Beziehung reservirte Haltung dürfte nicht allein neuen Konflikten und unangenehmen Verwicklungen unter den Kantonen selbst vorbeugen, sondern auch am ehesten zur Rückkehr normaler Zustände beitragen.

Wenn wir auf diesen Punkt besonders aufmerksam zu machen uns veranlaßt sehen, so wollen Euer bischöfliche Gnaden darin nur das Bestreben erkennen, unserer amtlichen Stellung gerecht zu werden, die wir neben dem Wunsche, unserer persönlichen Ergebenheit für unsern Hochwürdigsten Oberhirten Ausdruck und Bethätigung zu geben, im Auge zu halten verpflichtet sind.

Genehmigen Sie zc.

(Unterschriften.)

**Antwort der Regierung von Luzern
auf die Zuschrift der Regierung von
Solothurn**
(siehe Nr. 18 der Kirchenzeitung).

In Beantwortung Eueres geehrten Schreibens vom 23. d. theilen wir Euch mit, daß wir bereits am 21. d. an den auf hiesigem Kantonsgebiet weilenden Hochwst. Bischof von Basel bei dem Anlaß seiner amtlichen Bewillkommung durch unsere Behörde die bestimmte Voraussetzung ausgesprochen haben, daß Wohlker selbe sich von der in hiesigem Kanton gewählten einstweiligen Residenz aus aller direkten Amts- und Jurisdiktionshandlungen auf das Gebiet derjenigen Kantone, deren Regierungen seine Autorität nicht anerkennen, zu Vermeidung neuer Konflikte enthalten und die zeitweise Unterbrechung seiner amtlichen Wirksamkeit in dem Gebiete der fünf Kantone als eine Thatsache höherer Gewalt betrachten wolle.

Wir haben es unserer Stellung und derjenigen Haltung, die wir von Anfang dieser Verwicklungen an unsern Mit-Diözesanständen gegenüber beobachtet haben, angemessen erachtet, aller äußern Veranlassung vorgängig unserm Hochwst. Bischof diese Mittheilung zugehen zu lassen, welche dem Standpunkt, der in Euerem geehrten Schreiben vom 23. d. entwickelt ist, insoweit er in das politische Gebiet fällt, vollkommen Rechnung trägt.

Dagegen wollen wir nicht unterlassen, bei diesem Anlaß einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher zur Vermeidung künftiger Konflikte wohl das geeignetste Mittel bieten dürfte.

Es kann Euerer Einsicht und unbefangenen Würdigung wohl nicht entgehen, daß, wenn auch von Seite der politischen Gewalt der amtliche Verkehr des Bischofs mit einem Theil seiner Diözese unterbrochen ist, beziehungsweise seine Anerkennung von Seite der politischen Gewalt in demselben aufgehört hat und er als Staatsbürger zur Beobachtung dießfälliger Inhibitionen angehalten werden kann, dennoch er seiner geistlichen Mission und seiner von kirchlicher Seite übernommenen Verpflichtungen gegenüber seinen glaubensgenössigen Diözesanen sich nicht entbunden

erachten darf. Indem wir nun, wie Ihr, nur mit etwas verschiedener Auffassungsweise, diesem Konflikt der Pflichten gegenüberstehen, möchten wir Euch den Wunsch aussprechen, daß Euererseits zu irgend einem modus vivendi Hand geboten würde, welcher dem Bischof ermöglichte, ohne Gewissensbelästigung und ohne Verletzung der Pflichten seiner geistlichen Mission dem von uns an ihn gestellten Begehren nachkommen zu können.

Wir ersuchen Euch, getreue liebe Eidgenossen, dieser Anregung keineswegs die Absicht eines Eingriffs in Euer Rechte oder einer Einmischung in Euer eigenen Angelegenheiten beizumessen, sondern darin nur unsern Wunsch wahrzunehmen, in dem Zustand, in welchem sich unsere Diözesanangelegenheiten gegenwärtig befinden, ohne Eintreten auf irgend einen Rechtsstandpunkt, ein Mittel zu Vermeidung fernerer Unzukommlichkeiten und zu allseitiger Beruhigung der Gemüther zu finden.

Wir haben schon in einem frühern Stadium des waltenden Diözesanstreites unserer Abordnung an die Konferenz die Instruktion gegeben, an allfälligen Vermittlungsverhandlungen Antheil zu nehmen; wir glauben nur in Konsequenz unserer frühern Ansicht zu handeln, indem wir Euch auch gegenwärtig, wo die Sache in ein anderes Stadium getreten ist, den Wunsch ausdrücken, es möchte Euch gefallen, zu einer provisorischen Regulirung der Verhältnisse Hand zu bieten, welche geeignet wäre, nicht nur neuen Anständen zwischen den fünf Kantonen und unserm von ihnen nicht mehr anerkannten Bischof, sondern auch zwischen den Ständen der Mehrheit und der Minderheit, die sich in einem noch fortbestehenden Vertragsverhältnis befinden, zuvorzukommen.

Indem wir den Gegenstand Euerer reiflichen Erwägung empfehlen, ergreifen wir übrigens diesen Anlaß zc.

* * *
Wir hatten zuerst Bedenken getragen, diese zwei Aktenstücke mitzutheilen, weil sie nicht bloß das Gefühl der ihrer Kirche aufrichtig ergebenen Katholiken schmerzlich berühren und ihre gerechten Erwartungen zu täuschen schienen, sondern auch noch mehr, weil wir ihre Veröffentlichung in

dieser Weise für sehr unpassend halten mußten. Wir theilen darüber vollständig die Ansicht des \odot Einsenders im „Vaterland“ (Nr. 120 und 122) und machen zugleich auf einen sehr gut geschriebenen Artikel in der „Neuen Zuger Zeitung“ (Nr. 36) aufmerksam, welcher die Stellung der Regierung von Luzern zu der Bischofsfrage von Basel noch schärfer, aber ruhig und bündig bespricht. Wenn diese mißbilligenden Stimmen der Regierung von Luzern nicht Beweis sind, daß sie nicht vollständig im Sinne des katholischen Volkes handelte, so muß es ihr aus dem lauten Beifall klar werden, den sie bei der Partei des falschen Liberalismus und bei den entschiedenen Feinden und Bedrängern der Kirche fand. Wir besorgen sehr, daß auch der Erfolg das Klärende beweisen werde. Alle Anerkennung vor der guten Intention, den Frieden zu wahren, von der Bahn rechts- und rücksichtsloser Willkür, den die 5 Diözesankantone betreten haben, zu besonnenem Handeln zurückzuleiten und den unglücklichen Zwist wenn möglich zu vermitteln; alle Anerkennung vor der diplomatischen Gewandtheit in Rede und Schrift; wird das aber helfen? Das ist sehr zu bezweifeln.

Für's Erste ist der Hochwürdigste Bischof „berechtigt und verpflichtet, zur Stunde noch sein Ansehen als Bischof von Basel für die ganze Diözese aufrecht zu erhalten.“ Weber diejenigen, welche ihn ohne Recht und ohne Grund abgesetzt haben, noch diejenigen, welche ihn noch anerkennen (und das können sie nicht für sich allein), vermögen ihn daran zu hindern, sobald die Pflicht gebietet und das Einschreiten des Bischofs zur bringenden Nothwendigkeit geworden ist. Das liegt offenbar vor. Zu dem einen apostatischen Priester sind in kurzer Zeit zwei Eindringlinge hinzugekommen; zwei rechtmäßige Seelforger sind verdrängt worden und wenn sich mehrere verirrt Priester fänden, so würde sich das Gleiche noch in mehreren Gemeinden wiederholen. Für die religiösen Bedürfnisse desjenigen Theiles der Bevölkerung, der an seinem Glauben und seiner Kirche fest hängt, wird nicht nur nicht gesorgt, sondern er wird darin wider Recht und Verfassung geradezu ver-

hindert und zum Schisma gedrängt. Der andere Theil der Bevölkerung wird hingehalten und absichtlich getäuscht, indem man vorgibt: es bleibe ja Alles beim Alten; es seien k a t h o l i s c h e Geistliche, die da predigen und Messe lesen, wie früher; man denke nicht daran, dem Volke seine alte Religion zu nehmen u. s. w. So plump dieser Trug sein mag, er findet dennoch Eingang bei einem Volke, das durch die perfidesten Mittel schon seit langen Jahren in seinem religiösen Leben erkaltet und seiner Kirche entfremdet wurde. Was noch Weiteres beabsichtigt wird, und warum man auf die Ankunft Ed. Herzogs so sehnlich wartete, das ist ein offenes Geheimniß. Man bezeichnet zum Voraus das Amt, das er einnehmen, und den Nachfolger, der ihn in seiner jetzigen Stellung ersetzen soll. Dann wird die Verwicklung noch ärger, die Verletzung der kirchlichen Verfassung und der Rechte der kirchlichen Amtsträger noch umfassender, das Aergerniß für das christliche Volk noch größer, und mit dem Allem eine Vermittlung und Verständigung noch schwieriger oder, offen heraus gesagt, ganz unmöglich, und das beabsichtigt man von der einen Seite und drängt mit den unzweifelhaftesten Schritten darauflos. Daraus ergibt sich die offenbare Nothwendigkeit, daß der Tit. Bischof jetzt oder in kürzester Zeit thun muß, was ihm seine Pflicht vorschreibt.

Hochderselbe wird es, wie er in seinem Schreiben so schön erklärt, mit aller Klugheit und umsichtigen Sorge thun, um alle unnöthigen Konflikte fern zu halten. Dann aber bedarf er keiner weltlichen Exekutive, um seinem Ausspruche Nachdruck und Gewicht zu verschaffen. Was einst Pius VII., obgleich beraubt und gefangen, gegen Napoleon I. und gegen die von demselben wider das Recht der Kirche ernannten Bischöfe aussprach, was die deutschen Bischöfe jetzt gegen die ungeheure Uebermacht der Staatsgewalt und die Ueberzahl der Kirchenfeinde muthig erklären und standhaft durchzuführen werden, das wird unser Bischof ebenfalls aussprechen und mit Gottes Hilfe trotz aller scheinbaren Ungunst der Zeiten durchführen. Es bedarf einer einfachen Erklärung von seiner Seite, und Klerus und

Volk wird sich daran halten und dann erwarten, was kömmt.

Was zunächst kommen wird, ist Jedem klar. Die Regierung von Solothurn und die gesinnungsverwandte von Bern lassen uns darüber keinen Zweifel. Jene hätte in ihrem Schreiben nicht einmal nöthig gehabt zu erklären: „Wir können derartige, von einem andern Staatsgebiet (!) ausgehende Strafurtheile einer geistlichen Macht, die wir nicht anerkennen, nicht dulden. . . wir können und dürfen auch nicht ein Gericht anerkennen, das konstitutionell zu bestehen gar keine Berechtigung hat“ — wir wissen es ja schon längstens, daß sie auch die feierlich garantirten Rechte und die Verfassung der Kirche scheulos mißachtet und sich selbst außer den kirchlichen Boden gestellt hat (freilich andererseits immer bemüht, den Schein zu retten, daß sie nichts gegen Religion und Kirche thun wolle, und in offener Besorgniß vor der Wirkung eines bischöflichen Wortes, vor den Konsequenzen der Exkommunikation „in den Augen eines Theiles unserer Bevölkerung“). Mehr als ihre Worte bezeugen es ihre Thaten zu Dulliken, Olten, Trimbach, ihr Zusammengehen in der Maßregelung des treugebliebenen Klerus mit Bern, das in Biel und im ganzen Jura neuerdings zu unerhörter Gewaltthat schreitet. Eben so offen liegt es vor, was bei der ganzen radikalen Partei der Schweiz, von Genf bis St. Gallen, beabsichtigt und nun gestülzt auf die Erfolge des 4. Mai um so entschlossener an die Hand genommen werden wird. Unter diesen Umständen können wir an keine Vermittlung und Verständigung mehr glauben, trotz den schönen Redensarten des d. Corresp. von Luzern im „Bund“ Nr. 125 und seinem gutgemeinten (?) Vorschlag und Ausweg: „Daß das Domkapitel einen Bischofsverweser (!) ernenne, welchen die betreffenden Regierungen anerkennen können.“ Wir werden uns auf Entscheidung gefaßt machen müssen.

Da nun ist es gewiß das Sicherste und Ehrevollste: eine feste Stellung einzunehmen in entschiedener Handhabung des Rechtes, in innigem Anschluß an das Volk, in der Vereinigung mit denen,

welche die christliche Grundlage unserer Eidgenossenschaft festhalten wollen. Luzern ist von der göttlichen Vorsehung und deren Walten in der Geschichte unseres Vaterlandes recht offenbar darauf hingewiesen, dem katholischen Schweizervolk diesen festen Halt zu bieten. Wenn die Klugheit nicht mehr verfängt, wird es wohl auch die Festigkeit und Entschiedenheit bewahren.

Wir führten es in der letzten Nummer unseres Blattes als eine erfreuliche Thatsache an, daß angesehene Männer unter den Protestanten in Deutschland und der Schweiz das an unserer Kirche begangene Unrecht anerkennen und daraus auf die ihrer Konfession drohende Behandlung schließen. Als Beleg führen wir Einiges aus dem erwähnten Artikel des „Kirchenfreundes“ an.

Er beleuchtet zuerst mit großer Umsicht und scharfem Blicke den Gschwindschen Handel und läßt dann die Beurteilung der Beschlüsse der Diözesankonferenz vom 19. November und 29. Januar folgen:

„Dem Bischof zeigte am 19. November die Konferenz der Abgeordneten von den Kantonen, die zur Diözese gehören, den Beschluß an, daß ihre Mehrheit dem Dogma von der Unfehlbarkeit die staatliche Anerkennung versage, und muthete ihm zu, die Exkommunikation von Egli und Gschwind zurückzunehmen, und seinen Kanzler Düret zu entlassen. So etwas wäre zwischen zwei Staaten fast so viel als eine Kriegserklärung. Es ist begreiflich, daß der Bischof nicht darauf eingehen konnte. Die Diözesankonferenz aber, den 29. Januar 1873 abermals im Rathhaus zu Solothurn versammelt, wagte nach ihrer Mehrheit den Rubikon zu überschreiten, und beschloß das Unerhörte: den Bischof zu entsetzen, ihm alle Amtshandlungen zu verbieten, ihm den Gehalt zu entziehen, das Vermögen zu inventarisiren, Sequester auf die bischöflichen Güter zu legen und einen Bischofsverweser aufzustellen. So die Kantone Solothurn, Bern, Aargau, Baselland und Thurgau. Luzern und Zug dagegen widersprachen und fuhrten fort, ihn als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen.“

„Ein Schritt von solcher Kühnheit war noch nicht erlebt. Wir verstehen gut, daß manche darüber jubelten. Ob er rechtmäßig sei, macht den Freisinnigen wenig Sorge. Sie sind überzeugt davon, daß sie jedenfalls Recht haben. Was dazu dient, auf die Katholiken loszuschlagen, ist in ihren Augen zum Voraus recht. Gegen die Unfehlbarkeit protestirten sie schon aus dem Grunde, weil weder aus dem Volk noch aus dem Klerus der Diözese Basel eine Stimme sich erhoben habe, das Dogma zu bestrafen. Als müßte auch die katholische Kirche diese demokratische Anschauung als Gesetz anerkennen! Gewichtiger ist der Vorwurf, das neue Dogma sei gegen die ganze moderne Staatsanordnung gerichtet, und die Rechtsstellung des Bischofs durch eine Lehre, welche die Diözesanrechte preisgebe, eine ganz andere geworden. Nur daß man es sonst als Weisheit pries, sich nicht in die Dogmen zu mischen, sondern einzig die praktischen Ausschreitungen im Zaume zu halten. Durch Amtsentsetzung, hieß es weiter, verbunden mit Exkommunikation, werden Ehre und ökonomische Lebensstellung des Gestraften schwer getroffen. Daran ist etwas Wahres. Doch was die Ehre betrifft, so gereicht es ja heute bei Vielen zur besondern Glorie, von einem Bischof verfolgt zu werden. Und des Dekonomischen könnte der Staat sich kräftigst annehmen, den verfolgten Priester in Stellung und Einkommen schützen, ohne daß er dem Bischof jegliche Disziplin unmöglich machte. Die katholische Kirche kann sich's ja nicht gefallen lassen, daß man ihr zumuthe, den offensten Widerspruch gegen ihre Lehre innerhalb der Kirche zu dulden. Außerhalb, ja; aber innerhalb? nein. Solche Zerrüttung ist ein Vorrecht der protestantischen Kirche. Auf was anderes aber läuft der Vorwurf hinaus, der Bischof setze sich mit den anerkannten Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit in vollständigen Gegensatz? Die ihm das vorwerfen, wollen nicht merken, daß sie im gleichen Athemzug einen Gewissenszwang gegen den Bischof versuchen. Er soll sich von ihnen vorschreiben lassen, was er als katholische Lehre und Praxis zulassen müsse. Und sträubt er sich da-

gegen, so heißt es, er verleihe die Ordnungen und Rechte der Kantone und breche den geleisteten Eid. So sehen es die Regierungen an, die als Kläger und Richter zugleich auftreten. Nicht Jedermann aber ist gleicher Meinung.

Wohl haben die großen Räte der verschiedenen Kantone mit starker Mehrheit der Regierung beigestimmt; und im Kanton Solothurn hat sogar eine ziemliche Mehrzahl des katholischen Volkes die Schritte gegen den Bischof gebilligt. Ganz anders in den vier andern Kantonen. Da ist die überwiegende Mehrheit protestantisch. Die Katholiken aber halten größtentheils zum Bischof. Tumulte sind nicht vorgekommen. Es hat aber auch vom ersten Anfang an z. B. die katholische Kirchenzeitung, die seit dem 29. Januar mit schwarzem Rand erscheint, auf's dringendste von jeder Ungefehrlichkeit abgerathen. Daß aber Volksversammlungen, daß die vereinigten Pfarrer gegen die Absetzung des Bischofs als eine unrechtmäßige Handlung protestiren, solche Kundgebungen kann man doch nur mit Verkehrung aller Begriffe als aufrührerische Beschlüsse bezeichnen. Es steht doch nicht so, daß jedes Dekret der Regierung schon ohne Weiteres gleich Gesetz und Recht wäre.

Was aber einen besondern Eindruck machen mußte: Am 5. Februar faßte das Domkapitel einstimmig, den milden und allgemein geachteten Dompropst Fiala an der Spitze, den Beschluß, den Auftrag abzulehnen, den ihm die Konferenz gegeben hatte: einen Bisthumsverweser vorzuschlagen. In höflichster Weise erinnerten sie: einen Bisthumsverweser könne nur der Papst bestellen. „Wahrscheinlich haben Sie einen Kapitelsvikar gemeint.“ Aber auch einen solchen kann das Kapitel nach anerkanntem Recht nur bei Erledigung des bischöflichen Stuhls ernennen. Solche trete wohl unter anderm durch Entsetzung ein, aber nur wenn diese rechtskräftig sei, und eine solche geschehe nur durch den Papst. Denn absetzen könne den Bischof nur, wer ihn eingesetzt habe, und das sei der Papst. Das Kapitel könne keinen Vikar ernennen, denn der Gewählte sowie die Wähler hätten Suspension, ja zuletzt Entsetzung zu erwarten. Für ihre Argumente berufen sich die Domherren auf

die anerkanntesten Lehrer des Kirchenrechts, darunter auch Schulte, der jetzt eine der Hauptsäulen des sogen. Ultrakatholizismus ist. Sie erinnerten endlich, daß eine Wahl, wie man sie verlangt, eine Verletzung der Rücksicht wäre gegen Luzern und Zug, die den Bischof anerkennen. Ja, sie selber, das sämtliche Domkapitel treten höflich aber fest für den Bischof ein, „in dessen amtlichen Handlungen wir nur die Erfüllung seiner Pflichten erkennen.“ Das muß doch wohl zu denken geben.

In der That schlugen die Diözesanstände, als sie am 14. und 15. Februar wieder zusammenkamen, einen neuen Weg ein. Sie beschloßen, selbst einen Bisthumsverweser zu wählen, und gaben Solothurn den Auftrag zu den bezüglichen Unterhandlungen. Die Frage der Fortexistenz des Domkapitels blieb eine offene. Weiter als bis zu dieser Drohung schritt man einstweilen nicht. Aber auf dem Wege der Konferenz liegt allerdings die Beseitigung nicht nur des unbotmäßigen Domkapitels, sondern der ganzen bisherigen katholischen Kirche. Noch am 3. November 1872 nahm die Regierung von Solothurn den Pfarrer Schwind in Schutz, der die katholische Religion anerkenne, „wie sie von unsern Vätern bis zum Jahr 1870 anerkannt und geglaubt worden.“ Jetzt dagegen erhielt Landammann Keller den Auftrag: einen neuen Bisthumsvertrag zu entwerfen, um ein Nationalbisthum auf demokratischer Grundlage ohne Mitwirkung von Rom zu errichten. Ob sie daran recht thun, ob sie Erfolg haben werden, davon reden wir einstweilen nicht. Nur dagegen erheben wir den stärksten Zweifel, ob das nach der katholischen Lehre sei, wie sie bis zum Jahre 1870 anerkannt und geglaubt worden. Das Concil hat ein neues Dogma aufgestellt. Dem versuchen die Regierungen vorwiegend protestantischer Kantone mit einer neuen Kirchenverfassung zu antworten, die sie von sich aus entwerfen. So liegt die Sache. Man kann den Versuch begreifen. Nur sollte man nicht von Glaubensfreiheit reden, wenn man den Katholiken vorschreibt: das dürft ihr glauben, das aber nicht.“

Diesem Urtheil eines angesehenen protestantischen Theologen über den Kirchenstreit reihen wir noch zwei Aeußerungen von Politikern über die drohende Gefahr des unseligen Konfliktes an:

„Der bekannte französische Schriftsteller Duvergier de Hauranne sagt in einem Artikel der *«Revue des deux mondes»*:

„Mögen Katholiken und Protestanten, Konservative und Radikale, Welsche und Deutsche die Wahrheit festhalten: jeder ernste Zwispalt wäre in diesem Augenblicke der Untergang ihres Landes. Es handelt sich nicht um einen Rassen- oder Religionskrieg, noch um einen politischen Parteistieg; es handelt sich für diejenigen, welche auf den Grund der Frage sehen, um ihre Unabhängigkeit und gemeinsame Rationalität. Mögen sie sich ja nicht in diesem Augenblicke die Phantasie einer heftigen Revolution gestatten. Wenn der Antagonismus, welcher seit einem Jahre zwischen den zwei Hälften des Schweizervolkes herrscht, sich verbittert und verlängert, so wird er ohne Zweifel eine von Deutschland aufgedrungene Pazifikation herbeiführen; wenn ein Bürgerkrieg zwischen den Kantonen nach dem früheren Vorbilde ausbrechen sollte, so würde die Folge eine Zerstückelung der Schweiz sein, welche Frankreich mit Wehmuth sähe und welche es sich weder zu Ruhe machen könnte noch wollte. Der einzige Dienst, um welchen wir die Schweiz bitten, ist, einzig zu bleiben ohne Rücksicht auf Race und Sprache, und mit Hartnäckigkeit ihre Unabhängigkeit zu verteidigen, von welcher Seite auch der Angriff erfolge.

„Wir sind überzeugt, daß diese Pflicht im Nothfall getreulich erfüllt würde. Die nächste Wirkung einer fremden Intervention würde das Zusammenstehen aller Parteien gegen den gemeinsamen Feind sein. Vor einem neuen Karl dem Kühnen sähe man ohne Zweifel Heldenkämpfe sich erheben, wie die von Grandson und Murten waren. Aber es genügt nicht, bereit zu sein, sich unter den Trümmern des Vaterlandes zu begraben. Besser ist es, schon jetzt alle Mißbelligkeiten zu vermeiden, welche sich der Feind zu Ruhe machen könnte. Die Einen mögen mehr Geduld und Nachsicht für Jahrhunderte alte Einrichtungen an den Tag legen, die Andern

einen weisen Versöhnungsgeist und Rücksichten für die Ideen der Jetztzeit.“

Die „Lausanner Zeitung“ urtheilt über den Kirchenstreit so:

„Der Charakter, welchen seit einiger Zeit die religiösen Konflikte in der Schweiz annehmen, ist geeignet, jeden Bürger zu betrüben, welcher die allgemeine Wohlfahrt des Landes über seinen eigenen Sinn und Neigungen setzt. Was sich gegenwärtig in einigen Kantonen zuträgt, hat nichts zu thun mit dem wahren Fortschritt; das ist ein mehr politischer als religiöser Fanatismus, welcher schließlich alle Begriffe einer richtig verstandenen Freiheit verdunkeln wird, er wird keine einzige Frage lösen, er wird auch die Unabhängigkeit der bürgerlichen Autorität nicht befestigen können, ohne die freie Ausübung der Kulte zu einer bloßen Illusion zu machen.

„In einem Augenblicke, wo die Existenz der Gesellschaft bedroht ist von den größten Umsturztheorien, wo man von allen Seiten der Familie und dem Eigenthum den Krieg prediget, kommen uns die dogmatischen Zänkereien ziemlich knabenhaft vor, namentlich in einer Zeit, wo die Schweiz mehr als je der Einigkeit und Eintracht bedarf. Uebertriebene Gewaltmaßregeln sind nicht geeignet, Ruhe in die Gemüther zurückzuführen.“

Enthüllungen über die Freimaurerei, besonders die schweizerische Großloge „Alpina.“

(Fortsetzung.)

Dieser Indifferentismus gegen das religiöse Bekenntniß und darum die geschworne Feindschaft gegen die positive Religion, namentlich gegen die katholische Kirche wird sodann S. 22 ff nachgewiesen aus einer Rede des Großmeisters Gelpke, gehalten in der 14. Versammlung der „Alpina“ im Orient zu Zürich, formulirt durch den Großsekretär K. Tschärner, Redaktor des „Bund.“ Da wird die Idee der Sittlichkeit, die Heranbildung des Einzelnen und dadurch der Gesamtheit zur wahren Idealität als Zweck des Bundes hervorgehoben, dann aber über das Verhältniß der Religiosität zur Sitt-

lichkeit auf's Kläglichste geschwabbelt; einerseits wird anerkannt, daß alle höhern Ideen, die religiösen und die ethischen, im innigsten Zusammenhang stehen, und der sehr wahre Gedanke geäußert: Moral und Religion von einander trennen, würde nichts anders heißen, als den Sonnenstrahl abschneiden von der Sonne, die ihn aussendet, und dann handumkehrt wird wieder gesagt: Der Loge ist nie eingefallen, ein bestimmtes Glaubenssystem aufzustellen, sie hat alle religiösen Streitfragen aus ihrer Mitte verbannt, bestimmt nichts Näheres über das Wesen des „Weltbaumeisters,“ inquirirt den Eintretenden nicht über seinen Glauben, wenn er nur „ein Mann von gutem Rufe“ ist; „eben deshalb ist sie in Wahrheit die edelste Gesellschaft, wie sie der Mann, der jetzt vom Kapitol aus seinen Blitz gegen sie geschleudert hat, ausdrücklich bei seiner Aufnahme in einer Loge von Philadelphia bezeichnet haben soll.“ — Diese „Wasserfluth“ der maurerischen Rede wird dann köstlich analysirt und gezeigt, wie damit alle „Sittlichkeit“ in die Luft gestellt wird, und ihr die Lehre Christi gegenübergestellt, der uns bestimmt sagt, was Gott und was der Mensch ist, und wie der Mensch zu seiner Vollkommenheit gelangen kann. Ueber die Aeußerung betreff Pius IX. wird nur kurz erwiedert: „Daß der Papst der Loge angehörte, ist eine Behauptung, für die der sehr ehrwürdige Br. Gelpke den Beweis nicht geleistet hat.“

Von den Grundsätzen der Freimaurerei führt uns die zweite Hälfte des I. Heftes zu den Plänen und zum Bestand derselben in der Schweiz. Hier kommt die Loge Régénéro in Freiburg zur Sprache, nach deren Auflösung der Verwaltungsrath der Alpina beschloß, die Werkstätte auf einem günstigeren Boden wieder zu gründen, jedoch im Kanton Freiburg oder in der Nähe desselben, weil da „gerade die Freimaurerei noch eine große Aufgabe zu lösen hat.“ Die Jesuiten waren vertrieben; welche Aufgabe blieb noch zu lösen? Freiburg war wieder zu seiner natürlichen konservativen Politik zurückgekehrt; „das Jesuitenleben wuchert noch im Stillen fort“ — um beides zu ändern, mußte der Kanton Freiburg mit den Nezen

der Freimaurerei umstrickt werden. Gleiches beabsichtigte sie in Luzern. Schon 1849 traten ihr Einzelne bei, von 1859 an „eine wahre Perlenkette von Brüdern aus verschiedenen Theilen des Kantons;“ im März 1865 constituirten sich die „Brüder“ in Willisau und Umgebung, „und hielten nun die ersten maurerischen Versammlungen in einem der alten Orte der Schweiz. Eidgenossenschaft, in die das wahre Licht bis jetzt nicht zu dringen vermochte.“*) Was heißt das? Der politische Liberalismus herrschte ja in Luzern von 1847 an mit all' seinem Apparat, seinem Schulwesen, seinen Vereinen u. s. w.; was für ein Licht mußte erst noch einströmen, und von dort aus die andern alten Orte erfüllen? Es ist jenes Licht, das die anzünden, welche zur Nachtzeit ihr Werk treiben und ihre Ge-
lage halten, das dem „Lichte Christi“ feindlich entgegensteht. Das möge sich die innere Schweiz, die Geburtsstätte der schweizerischen Freiheit, wohl merken! —

Um Luzern her breiten sich die Vorposten der Freimaurerei aus; sie halten ihre Konferenzen in Olten, Narburg, Zofingen, Langenthal, bis hinein nach Dagmersellen und Willisau; vielleicht schon in Luzern. Mitglieder befinden sich nach den Verzeichnissen bereits in Dagmersellen, Münsterey, Willisau, Ruswyl, Luzern. Eines der letztern wird genannt; warum nicht auch die Uebrigen? Damit wäre noch nicht gesagt, daß sie alle als eigentliche Feinde der Kirche bezeichnet werden müßten. „Die Chefs, die Mitglieder der höhern Grade, die müssen gegen die Kirche auftreten, weil sie den Kampf gegen dieselbe als Grundsatz proklamirt haben;“ die Gemeinen aber werden, wie in einem Heere, meistens blind in den Kampf geführt und gehehrt. Der Beweis dafür liegt — nebst dem schon Gesagten — in der Verbindung der „Alpina“ mit fremden Großlogen.

Im Jahre 1865 verhandelte die Alpina über Anerkennung des Großorientes, der von Turin nach Florenz verlegt worden war. Der Verwaltungsrath derselben trug

auf Verschiebung der Anerkennung an, obgleich andere Logen denselben schon anerkannt hätten. Grund ihrer Sympathie für denselben sei: Die Großloge von Turin habe noch in letzter Zeit eine Petition um Abschaffung der Todesstrafe an das Parlament zu richten beschlossen, und alle unter ihr arbeitenden Logen und Maurer aufgefordert, offen und rastlos die Ränke und Grundsätze der päpstlichen Regierung zu bekämpfen, deren Triumph eine tödtliche Niederlage der Freimaurerei sei.

Daraus folgert der Verfasser ganz richtig: Politisch hatte die päpstliche Regierung i. J. 1865 nichts mehr zu bedeuten; der Kampf gegen sie galt also dem Papstthum als solchem, und wer den Mittelpunkt der Kirche angreift, der greift diese selbst an. Wenn der Triumph derselben eine tödtliche Niederlage der Freimaurerei ist, so kämpft diese gegen die Kirche einen Kampf auf Leben und Tod.

Daß dieser Kampf nicht mit Worten allein, sondern durch Thaten geführt werde, ergibt sich aus der innigen Verbindung der Loge mit Garibaldi, der nach einer Anzeige des Großmeisters de Lucca an die Alpina zum Ehren-Großmeister ernannt wurde. Ueberflüssig zu sagen, was dieser Rasende gegen die Kirche gelästert und gethan hat. Dem Großorient, der unter der Leitung eines Garibaldi die „römische Hydra“ bekämpft hatte, weist die Schweiz. Großloge ihre Sympathie!

Die Allokution des Papstes vom 25. Sept. 1865 wider die Freimaurerei rief unter den „Brüdern“ einen Sturm der Entrüstung hervor. Eine Gegenmanifestation wurde veranstaltet zuerst durch die Loge von Lyon, dann durch Professor C. Bluntschli, Meister vom Stuhl der Loge in Darmstadt, jetzt Großmeister der Loge „zur Sonne“ in Bayreuth. „Diesen Beispielen wollte auch die „Alpina“ folgen und Br. . . Tschärner befürwortete auf das Entschiedenste eine Kundgebung gegen die Allokution. Der Antrag fiel freilich durch, das „vollständige Schweigen“ der Loge La Constante im Dr. . . Vivis behielt die Oberhand.“

Als Gegenwirkung gegen das vatika-

nische Concil wurde eine Versammlung von Deputirten aller Logen in Neapel zur Zeit des Concils projectirt. Ob und in welchem Maße diese zu Stand gekommen, drang nicht in die Öffentlichkeit; die Protokolle und Jahresberichte von 1870—72 würden gewiß interessante Aufschlüsse über die von damals ausbrechende Bewegung gegen die Kirche geben. Dafür sind folgende Thatsachen notorisch:

Der Großmeister Prof. Bluntschli hielt in der Jahresversammlung des Protestantenvereins, dessen Präsident er ist, zu Darmstadt eine fulminante Rede gegen die Jesuiten und stellte den Antrag, der Verein möchte eine Petition um Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland an den Reichstag richten. Die Agitation begann, der Gesetzesvorschlag kam, ein hervorragendes Glied des Freimaurerbundes, Prof. Gneist, war Referent und der Jesuitenorden wurde aus Deutschland verbannt.

Hierauf folgten die bekannten Falk'schen Gesetzesvorschläge: Entfernung der Geistlichen aus der Schule, Aufhebung der Knabenseminarien und Konvikte, „nationale Erziehung“ der Priesteramtskandidaten, Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktion, Aufstellung eines weltlichen Gerichtshofes über geistliche Angelegenheiten — Referent war wieder der Großmeister . . . Gneist. Wir wissen bereits, wie diese Gesetzesvorschläge durchgedrückt wurden, trotz des energischen und beredten Widerstandes katholischer und bibelgläubiger protestantischer Mitglieder des Reichstages; eben so ist es niemand zweifelhaft, daß das letzte Ziel dieser Gesetze die Zerstörung der katholischen Kirche und die gänzliche Unterwerfung auch der protestantischen Konfession unter die Staatswillkür, die grundsätzliche Beseitigung des Christenthums ist — daher der entschlossene Widerstand, der sich jetzt auf dem praktischen Felde gegen dieselbe organisirt. „In diesem Kampfe stehen die Logenmänner und ihre Gesinnungsgenossen im Vordertreffen“ der Kirchengegner.

Der gleiche Kampf waltet auch bei uns in der Schweiz. Das ist der eigentliche Grund, warum der Bischof von Basel abgesetzt (der von Genf verbannt) wurde.

(Siehe Beilblätter.)

*) Ist dies das wahre Licht, von dem auf der St. Ursenstiege am 21. März geredet wurde?

„Der ganze „altkatholische“ Sturm ist gegen die Kirche gerichtet, und zuletzt gegen das Christenthum selbst.“ Zuerst müssen die Massen durch die Presse aufgehetzt und so zum Sturm geführt werden. Das hat nun der „Bund“ übernommen; er ist das eigentliche Centralorgan der Kirchenstürmer.“*) Zwei Redaktoren desselben gehören der Loge an, desgleichen zwei Mitglieder der Diöcesankonferenz, von andern ist es zu vermuthen. Kellers Name steht nicht in den Verzeichnissen; hingegen betrachten sich (nach der Aeußerung des Festredners bei der Einweihung des Logengebäudes in Marau) die BB. als den Stamm der von ihnen gestifteten Gesellschaft für vaterländische Kultur, welche von ihnen vorsorglich so eingerichtet wurde, daß sie sich auch Männer zugesellen konnten, „deren Aufnahme in den Maurerbund unzulässig, deren Wirken für das Wohl der Menschen sie aber anerkennen mußten, oder deren Ansichten und Begriffe von der Maurerei jene vom Bund fern gehalten hätte.“ In welchem Verhältniß zu dieser von den Freimaurern gestifteten und dirigirten Gesellschaft Keller stehe, ist allbekannt.

Daß die Diöcesankonferenz = Beschlüsse größtentheils, wenn nicht ausschließlich, das Werk der Freimaurerei sind, dafür gibt es noch folgende Anhaltspunkte: Die Bewegung ging von dem eigentlichen Versammlungsort der Freimaurer, von Olten aus, dessen Notabilitäten fast alle Mitglieder der Marauer Loge sind; „fast Alles, was um Olten herum (Marburg, Zofingen, Murgenthal, Langenthal) und daselbst in socialer Beziehung nur irgend Bedeutung hat, gehört der Loge an, oder muß von ihr beherrscht sein.“ — Olten ist nun zugleich der Centralpunkt der altkatholischen Bewegung — ist dies Zufall?

*) Die N. Zürch.-Ztg., die Basler-Nachrichten und die Grenzpost stehen ihm an leidenschaftlicher Verbissenheit und Persidie nicht nach. Wenn schon bis jetzt keine gerichtlich zu erhärtenden Beweise vorliegen, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie dem . . . Bund und einer fremden Macht zum höchsten Nachtheile des Vaterlandes dienen.

Eben so wenig, als daß in Genf, dem Mittelpunkt der Freimaurerei in der französischen Schweiz (wo schon 1866 sechs Logen waren) zu gleicher Zeit der Kampf gegen die kathol. Kirche losbrach und so große Bemühungen gemacht wurden, auch dort eine „altkatholische“ Kirche zu begründen (siehe die J.-Correspondenzen im „Bund“ bis auf Nr. 122).

„Bei dieser Sachlage aber muß der Zufall verschwinden, und zwischen dem Streit in Genf und Solothurn, ja selbst in Berlin ein innerer Zusammenhang bestehen. Den Schlüssel zu diesen sonderbaren Erscheinungen bildet allein die Loge.“

Wochenbericht.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der „Landbote,“ der als Organ der hiesigen Regierung gilt, wiederholt immer und immer seine niedertüchtigen Lügen, 1. daß die Opposition gegen das ungerechte und unpraktische Schulgesetz aus Haß gegen Volksschicht hervorgegangen sei; daß 2. die Sammlungen zur Unterstützung der verfolgten Kirche im Bisthum Basel politischen Zwecken dienen müssen (versteht sich, daß er nicht einen einzigen Beweis erbringen kann) und daß von den Beiträgen der Lyoner-Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens nichts den armen Gemeinden des Kantons Solothurn zukam. „Echo“ und „Anzeiger“ haben ihm schon mehr Mal die verdiente Züchtigung applicirt. Es freut uns natürlich nur um so mehr, daß die Sammlungen guten Fortgang haben, in der Schweiz, in Frankreich und selbst in Deutschland, das unter dem gleichen Drucke leidet. „Die Redaktion der Köln. Volkszeitung übermittelte der Red. des „Vaterlandes“ mit Thl. 250 den Betrag ihrer ersten Sammlung für die gemäßigten Priester der Schweiz,“ als Ausdruck der Einheit, welche alle Katholiken des Erdkreises umschlingt, und der Hoffnung, daß das Land der Freiheit nicht

länger die Schmach solcher Unterdrückung der Katholiken dulden werde. Die Redakt. des „Freib. Kirchenbl.“ sandte 1000 Fr. — Das gleiche Blatt weiß noch Wunders viel zu berichten von der Osterfeier zu Olten, den geistvollen Trinksprüchen Keller's über den fatalen 13ten! Herzog's über den patriotischen Charakter unserer Bewegung und deutsche Philosophie und wissenschaftliche Theologie, deutsche Theorie und schweizerische That, und über die ruhelose Thätigkeit, „bis wir einem freien Luftzug des Geistes (durch das Gotthardsloch) in die Gauen Italiens einen Weg geöffnet haben,“ und von der Freude Gschwind's: solatium, socium habere. . . Die ganze Relation mit ihrem Bombast und ihrer Musterkarte von längst abgestandenen Phrasen und Schlagwörtern macht einen unäglich traurigen Eindruck gegenüber der nackten, nüchternen Thatsache, daß man rechtmäßige Pfarrer vertreibt und ihnen zu dem Unrecht, wie dem Bischof, noch die Ehre zu rauben sucht; daß man den braven, loyalen, pflichtgetreuen Klerus des Landes herabsetzt, auf bübische Weise beschimpft (wie es der schmachbedeckte Solothurner-Landbote fast in jeder Nummer thut), mit ungerechten Strafen belegt, und dafür fremde Eindringlinge für den Augenblick feiert und bis zu den Wolken erhebt, so lang sie lehren und thun, was der regierenden Partei gefällt.

— **Trimbach.** Am 4. Mai wurde Ludwig Kilchmann hier als „Pfarrer“ installiert. In seiner Antrittsrede erklärte er sich offen zu den Grundsätzen des „Alt-katholizismus,“ mit jenen Phrasen, womit die Häretiker aller Zeiten ihren Abfall von der Kirche zu beschönigen suchten: „Wir wenden uns weg von der irrthümlichen Lehre der Unfehlbarkeit, welche niemals eine Lehre der Religion Jesu gewesen, und gehen zur wahren Lehre Jesu zurück, wie sie der göttliche Lehrer und seine Apostel gelehrt, zur Religion der Wahrheit, des Lichtes, der christlichen Duldung und der Liebe.“ . . . Es ist wahrscheinlich Werk und Frucht dieser Duldung und Liebe, daß der bisherige rechtmäßige Seelsorger nicht nur aus der

Kirche, die durch seine Bemühung auf's Beste wieder hergestellt ward, sondern auch aus der Gemeinde fortgetrieben wurde, „weil er keine Niederlassungsbewilligung verlangt habe.“ — Bezeichnend ist, daß Jecker = Strohmeyer = Arlesheimius in „gewöhnlichem schwungvollen Vortrag dem neugewählten Pfarrer den Gruß brachte.“

Luzern. Der „Bund“ maßregelt die Regierung von Bayern, daß sie die „Altkatholiken“ nun im Stiche lasse. Das Bekenntniß des „Bundes“ verdient hier eine Stelle als Fingerzeig für unsere Leute:

„Da die Altkatholiken hier in Bayern keine Hilfe finden und mit guten Worten nicht auf die Dauer befriedigt sind, schauen sie nach Berlin und das macht sie nun mißliebiger. Statt aber ihnen entgegen zu kommen und das gegebene Wort zu halten, wodurch wohl bei vielen alle besondere Preußenfreundlichkeit gehoben würde, verwirft oder verlegt der Kultusminister alle ihre Gesuche und macht dadurch die Sache nur noch schlimmer. So jetzt. Es wandte sich das altkatholische Comité mit dem Gesuche an's Ministerium, es möchte die ehemalige Augustiner-Kirche, welche jetzt noch als Mauthalle benützt wird, aber demnächst geräumt werden soll, den Altkatholiken zum Gottesdienste überlassen werden. Was antwortete nun Herr von Lub, welcher früher in der Kammer die Altkatholiken als vollberechtigtes Glied der katholischen Landeskirche bezeichnete, welches stets staatlichen Schutz und Anerkennung finden werde, auf diese Bitte? Er wies sie mit schönen Bemerkungen und hämischen Achselzucken zurück, offenbar in der Hoffnung, daß so in der Hauptstadt die Bewegung stille stehe und dann auch das ganze Land dem Treiben der ultramontanen Geistlichkeit unwiderrprochen preisgegeben werde.

— (Brief v. Altshofen.) Der Hochw. Bischof befindet sich in ordentlichem Wohlfühlen, insofern ein solches bei der bedrängten Lage der Diözese möglich ist. Die Ob Sorge für dieselbe nimmt Zeit und Geist völlig in Anspruch, und wo der Tag nicht ausreicht, kommen nächtliche Stunden zu Hilfe. Dabei nimmt der hohe Oberhirte auch gütigen Antheil am Pfarrgottesdienste. Täglich verrichtet Hochderselbe, in zahl-

reichster Anwesenheit der Parochianen, für die heil. Sache des Bisthums das Opfer der hl. Messe. Wo möglich wird die Feier der Mai = Andacht Abends 6 Uhr von Hochdemselben besucht. Die Eröffnung geschah am Maitage mit einer gütigen Ansprache, und an Sonn- und Feiertagen wird der bischöfliche Segen erteilt. Zahlreiche Besuche aus Nähe und Ferne des Bisthums bringen Hochdemselben die Bezeugung der Treue und unwandelbaren Anhänglichkeit dar. Wohl erfreulich war die Ankunft des gnädigen Herrn Abtes Carl aus Maria Stein. Gestern erschienen die Hochw. Herren Domherren des Kantons Luzern, Hr. Propst Niedweg aus Münster und Kammerer Elmiger aus Schüpfheim. Sie trafen würdige Geistliche aus dem Jura an, und vernahmen aus deren Mittheilungen die ärgstbedrängte Lage des religiösgesinnten Volens im freien Jura, unter der Gewaltsknute des einst so edeln Bern! — Heute consecrirten bischöflich Gnaden eine größere Anzahl von tragbaren Altären. Sie mögen vielleicht allzubald unter Gottes freiem Himmel verwendet werden, wenn die freche Hand des Unglaubens die Kirchen geschlossen hat.

— Vorigen Dienstag bezog sich der Hochwürdigste Bischof nach Nüzwy, um dem Hochw. Hrn. Jubilar Pfarrer Jos. Sigrift, Decan und Kammerer Sr. päpstl. Heiligkeit, die Ehre der väterlichen Zuneigung und Begrüßung persönlich zu bezeugen. Der hohe Oberhirte gelangte unbemerkt dorthin; wo man jedoch ihn erkannte, bezeugten die Leute überall ihre gerührteste Verehrung und Theilnahme. Er ist eben der Vater und Hirte der Heerde. Seine Sache ist unsere Sache; sein Leidenkampf ist der unsere. Je muthvoller er ihn führt, desto treuer und hingebungsvoller schlagen ihm unsere Herzen. Und er führt ihn mit solcher Treue und Kraft für die Kirche und Gott, daß der vollste Dank aller Anerkennung ihm gebührt und wir darin getrost das sicherste Unterpfand des gerechten Sieges erblicken! —

— N u s w y l feierte am 1. Mai ein Fest, das, wie das „Vaterland“ treffend bemerkt, auch für weitere Kreise eine große Bedeutung hat: Die Amtsjubelfeier seines würdigen Seelsorgers, des Hochw. Herrn Decan Jos. Sigrift, den

der hl. Vater schon früher zur röm. Prälatenwürde erhoben hatte. Die Festpredigt des Hochw. Herrn Propstes Dr. Tanner und der Trinkspruch des Herrn R. = R. Dr. Segesser, beide meisterhaft in Gehalt und Form, hoben die Verdienste des Jubilars und damit den Segen des recht erfassen und recht geübten katholischen Priesterstandes in Kirche, Gemeinde, Schule, Armenpflege gebührend hervor. Eine freundliche Erscheinung in dieser trüben Zeit der Lästerung und des Hasses der katholischen Geistlichkeit, eine freundliche Erinnerung an frühere bessere Zeiten und eine Vorbedeutung kommender besserer Tage, auch eine Mahnung für den jüngern Klerus, mit der Glaubensfestigkeit und dem Eifer milde Würde und Besonnenheit zu vereinigen! Der Herr, der die Herzen durchforscht, weiß es, daß die große Mehrzahl der katholischen Priester unseres Landes nichts eifriger wünscht, als ihre Kraft und Thätigkeit in Friede und Eintracht mit christlichen Gemeindevorstehern und erleuchteten Staatsmännern dem allgemeinen Wohle zu widmen. Möge der Hochwürdigste Jubilar noch den Anbruch einer bessern, friedlichern Zeit für die ihm so theure Kirche erleben!

Bern. Der Regierungsrath machte den Abberufungsantrag gegen die 69 Pfarrer des Jura bei dem Appellations- und Cassationshofe des Kantons, anhängig. Der „Bund“ Nr. 124 bringt die Vollziehungsverordnung zum Beschluß des Regierungsrathes vom 18. März d. J. betreff der Einstellung der katholischen Pfarrer im Jura, d. d. 28. April, welche Vollziehungsverordnung nach Art. 8 sofort in Kraft treten soll. Wir kommen vermuthlich darauf zurück.

Beide Beschlüsse sind der Art, daß man sich fragen muß, ob die Behörde den Kopf verloren habe, oder andere um den Kopf bringen und ihr Land in die größte Verwirrung stürzen wolle. Wir hoffen und wünschen, daß sie dem Jura die Selbstständigkeit als einem eigenen Kanton der freien Eidgenossenschaft zu bringen mächtig helfen werden.

Jura. Der Regierungsrath hat die 69 Pfarrer des katholischen Jura's dem Obergericht überwiesen und so deren Abberufung eingeleitet. Man will wissen,

Zur Unterstützung der verfolgten Kirche im Bisthum Basel.

Uebertrag laut Nr. 17: Fr. 15 —
Aus der Pfarrei Ermatingen,
Kt. Thurgau 20. —
Fr. 35. —

Kreuzwege,

Original - Delgemälde nach
Führich, Overbeck, Fortner,
in 3 Größen zum Preise von
fl. 225 bis zu fl. 800 inclusive
Goldrahmen und Aufsätze,
sowie Kreuzwege von Terra
cotta (Reliefbilder), zu fl. 200
bis fl. 700, sind stets vorrätzig
in der

B. Schmid'schen
Kunstanstalt und Buchhandlung
(A. Manz) in Augsburg.

Probefationen stehen franco zu
Dienst; ausführliche Prospekte nebst
Anerkennungsscheiben gratis. 49¹⁰)

Zürich. — Domizilveränderung. — Zürich. Die Pianofabrik von J. Trost und Co. befindet sich seit dem 15. April 1. J. in Enge Zürich. 31²

In der Jos. Köse'schen Buchhandlung in Kempten ist erschienen
und bei Jent und Gasmann in Solothurn vorrätzig:

Herz-Jesu-Andachten, Lieder und Litaneien.

nebst Gebets- Apostulat und Herz-Mariä-Andacht.

Nach römischen u. and. approb. Schriften bearbeitet. v. Pfr. F. Hohmann.
Mit B. Approb. — 16 1/2 Bog. br. nur 85 Cts.

Von demselben B.: **Feiertags-Vespern.** Ein Auszug aus seinem in
Paderborn und Fulda approb. Gesangbuch „Psalmen und Hymnen des Christenthums.“
31 Bogen br. 60 Cts. 32

Bei H. Kupferberg in Mainz ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
(In Solothurn bei Jent und Gasmann.)

Humoristika. Scherzgedichte für alle Stände von Bruder Hilarius

Trosang. 8°. 8 1/2 Bogen Fr. 1. 50.

Wer etwa seit 10 oder noch mehr Jahren nicht mehr gelacht hätte, der nehme diese or-
ginellen Dichtungen zur Hand, und wir versichern ihn — er muß lachen, lachen aus Herz-
zensgrunde, so echt humoristisch, naturwüchsig heiter, mitten aus dem Leben heraus und für
das Leben, aus allen Ständen und für alle Stände, munter und drollig, doch ohne das stitz-
liche Zartgefühl zu verletzen, sind diese Gedichte geschrieben.

Insbesondere weisen wir auf die Gedichte Seite 81 und 118, welche — namentlich
der Form nach — etwas bis jetzt noch nicht Dagewesenes aufweisen und die verdientste
Aufmerksamkeit der Poetenwelt auf sich lenken dürften. Wir können nur sagen:
Nimm, lies, und lache! 33

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frank-
reich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders
soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halb-
guter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind
vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer
und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses
Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**,
Kerzenstöcke in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Versch-**
kreuze, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessions-**
Laternen, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**,
Spitzen, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, verfertigte **Alben**, **Mess-**
gürtel, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Pail-**
lettes u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und
sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, best-
möglichst und billig besorgt. 2

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc.,
sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen
regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Bäber in Luzern.